

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

SOZ-17-42

28.01.2019

Anfrage gem. § 56 NComVG – Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis bei afghanischen Staatsangehörigen

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 27.09.2017 „Aufenthaltsrecht; Allgemeine Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums des Innern zur Duldungserteilung nach §60a Aufenthaltsgesetz“ heißt es auf S. 14 der Anlage: *„Es wird darauf hingewiesen, dass das gesetzliche Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 AufenthG [...] nur dann vorliegt, wenn der Ausländer bei seiner Identitätsklärung nicht mitwirken sollte und deshalb aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können“* (Hervorhebung im Original). So erfordert § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG für ein Arbeitsverbot Kausalität zwischen der fehlenden Mitwirkung und der nicht möglichen Abschiebung.

Für afghanische Staatsangehörige ist aber zu beachten: Es „[werden] nur sogenannte Gefährder und Personen, die schwere Straftaten begangen [haben], aus Niedersachsen nach Afghanistan abgeschoben“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weserleinegebiet/Erste-Abschiebung-nach-Afghanistan-seit-2016,aktuell-hannover1086.html). Afghanische Staatsangehörige, die nicht in eine der beiden Gruppen fallen, werden nicht abgeschoben.

Auf Anfrage unserer Gruppe, ob dann bei diesen afghanischen Staatsangehörigen die für § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG erforderliche Kausalität entfällt, hat das Innenministerium in einer E-Mail, die Ihnen vorliegt, mitgeteilt: „Da sich an der niedersächsischen Praxis bezüglich Rückführungen nach Afghanistan nichts verändert hat, besteht auch kein kausaler Zusammenhang zwischen bestehender Passlosigkeit und dem Nichtvollzug der Abschiebung.“ Demnach ist

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

eine Untersagung der Erwerbstätigkeit auf der Grundlage von § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG wegen fehlender Mitwirkung bei diesen afghanischen Staatsangehörigen nicht möglich.

Gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg bitten wir in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.02.2019 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen seit Inkrafttreten des „Integrationsgesetzes“ wurde bei Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit eine beantragte Beschäftigungserlaubnis abgelehnt, eine beantragte Ausbildungsduldung abgelehnt oder eine Erwerbstätigkeit untersagt (bitte nach Alter der Person und Entscheidungsmonat aufschlüsseln)?
2. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung erfolgte in den unter Zf. 1 genannten Fällen jeweils die Ablehnung bzw. Untersagung (bitte die Normen exakt mit Absatz, Satz und ggf. Nummer benennen)?
3. In welchen der unter Zf. 1 und Zf. 2 genannten Fälle handelte es sich um „sogenannte Gefährder und Personen, die schwere Straftaten begangen [haben]“?
4. Ist die Kreisverwaltung zu der gleichen Auffassung wie das Niedersächsische Innenministerium gelangt, dass bei afghanischen Staatsangehörigen, die nicht Gefährder sind oder schwere Straftaten begangen haben, die für ein Arbeitsverbot gem. § 60a Abs. 6 S. 1 Nr. 2 AufenthG erforderliche Kausalität entfällt?

Falls nein:

- a. Warum nicht?
- b. Sind die Erlasse und Rechtsauffassungen des Niedersächsischen Innenministeriums aus Ihrer Sicht irrelevant?
- c. Halten Sie es angesichts des Fachkräftemangels für zielführend, dass der Landkreis Cloppenburg deutlich höhere Hürden für eine Beschäftigungserlaubnis ansetzt als das Niedersächsische Innenministerium?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen


Fabian Wesselmann


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée